

---

## Einleitung

Das vorliegende Leitungshandbuch ist als Begleitheft für das umfangreiche Handbuch gedacht. Es ist für die Hand des Leitungsteams bestimmt und dient der Vorbereitung und Durchführung eines Kurses für „Laien“. Dieser Kurs erstreckt sich über einen Zeitraum von zehn bis zwölf Monaten. Er umfaßt drei Phasen: Grundkurs (acht Einheiten) - Praktikum (sechs bis neun Monate) - Vertiefungskurs (acht Einheiten).

Es hat sich bewährt, daß ein Theologe / eine Theologin den Kurs zusammen mit einer „Laiin“ oder einem „Laien“ - zum Beispiel einer Gemeindeschwester oder einem aufgeschlossenen Kirchenvorsteher - leitet. Das Gemeindeglied der VELKD in Celle (Berlinstr. 4-6, 29223 Celle, Tel. 05141 / 53014) bietet für solche Teams zweiteilige Einführungskurse an, die in der Regel vier Tage dauern. Die Kosten der Einführungskurse sollen von der Kirchengemeinde oder der Hospizinitiative getragen werden (etwa DM 550,- pro Person).

Die praktische Erfahrung hat gezeigt, daß solche Einführungskurse für die Zuverlässigkeit und Durchhaltekraft der begonnenen Projekte unverzichtbar sind. Sie erschließen in vertiefender Weise die Leitbilder des Grund- und Vertiefungskurses; sie ermöglichen dem Leitungsteam die Einübung und Reflexion der eigenen Leitungstätigkeit; sie eröffnen durch den Austausch mit anderen Leitungsteams weitere Lehr- und Lernhorizonte und geben durch den jederzeit möglichen Rückgriff auf die Erfahrungen der TrainerInnen Rückhalt und Ermutigung bei der Durchführung des Projekts. Der hohe Selbsterfahrungsanteil im geschützten und methodisch begleiteten Raum der Einführungskurse vermittelt zudem Verhaltenssicherheit bei ähnlich gelagerten Fällen oder kritischen Entwicklungen in der Lerngruppe vor Ort.

## Zur Durchführung des Celler Modells

Soll das Projekt in einer *Kirchengemeinde* durchgeführt werden, sollte sich der Pfarrgemeinderat / Kirchenvorstand gründlich mit diesem Anliegen befassen. In diesem Zusammenhang ist über Ziele des Gemeindeaufbaus zu sprechen, da jedes Projekt ein Eingriff in das Gemeindeleben ist und die Gemeindeentwicklung beeinflusst. In einem Beratungsprozeß sollten deshalb Informationen eingeholt, Erfahrungen ausgetauscht und Gemeindebilder besprochen werden. Daraus entwickeln sich Zielvorstellungen und (zeitlich begrenzte) Schwerpunktsetzungen für die künftige Gemeindegemeinschaft. Auf Wunsch kann dieser Beratungsprozeß bei einem Kirchenvorsteher-Wochenende im Gemeindeglied Celle in Gang gesetzt und begleitet werden.

Der Kirchenvorstand entscheidet nach eingehender Beratung darüber, daß das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Gemeindegremium in Celle durchgeführt werden soll. Er beruft das Leitungsteam und bewilligt die nötigen Mittel. Dazu gehören neben den Finanzen auch Räume und andere organisatorische und verwaltungstechnische Hilfen. Das Leitungsteam soll zeitweilig von anderen Aufgaben in der Gemeinde entlastet werden, da das Projekt nicht zusätzlich zu dem laufenden Angebot der Gemeinde durchgeführt werden soll, sondern eine Schwerpunktsetzung auf Zeit bedeutet, die die vorhandenen Kräfte konzentrieren und durch Anpacken einer besonderen Aufgabe neu integrieren will.

Die Entscheidung für ein solches Projekt setzt voraus, daß geprüft wird, ob die Gemeinde in der Lage ist, das Projekt in seinem ganzen Umfang finanziell und ideell durchzuführen. Es ist außerdem zu prüfen, welche bisherigen Angebote im Bereich der eigenen Gemeindegemeinschaft oder anderer Anbieter von dem Projekt betroffen sind. Die damit befaßten MitarbeiterInnen sind vorher zu hören und bei der Beratung und Entscheidung über das Projekt zu beteiligen.

Sollte das Seelsorgeprojekt „Sterbende begleiten - Seelsorge der Gemeinde“ für eine Schwerpunktbildung der Gemeindegemeinschaft auf Zeit in Aussicht genommen werden, so ist eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit denen erforderlich, die das örtlich vorhandene Hilfsangebot in der Fürsorge für Kranke und Sterbende tragen: z.B. mit der Diakoniestation, dem Alten- und Pflegeheim, den Hausärzten, dem Krankenhaus, dem Besuchsdienst und anderen HelferInnen und Einrichtungen.

Bei der Durchführung des Celler Modells in der *Hospizinitiative* entfallen die aufwendigen Beratungen zum Gemeindeaufbau. Trotzdem muß auch hier überlegt werden, welche Kooperationspartner vor Ort vorher anzusprechen sind und wer die finanzielle und ideelle Trägerschaft für die Durchführung des Projekts übernimmt. Auch die Hospizinitiative muß ein Leitungsteam berufen, die Zusammenarbeit mit dem Gemeindegremium in Celle suchen und das für den eigenen Bereich beschlossene Projekt mit den nötigen Mitteln ausstatten.

## **Auswahl und Training des Leitungsteams**

In das Leitungsteam sollten Personen berufen werden, die über kommunikative Fähigkeiten verfügen und bereit sind, sich auf eine intensive Zeit gemeinsamen Lernens und Lehrens einzulassen. Da das Projekt spezifisch christlich ausgerichtet ist, wird bei beiden Teammitgliedern die Bereitschaft vorausgesetzt, Fragen des christlichen Glaubens im Zusammenhang mit der Sterbebegleitung zu behandeln.

Während eines viertägigen *Einführungstrainings*, das vom Gemeindegremium veranstaltet wird, lernt das Leitungsteam die Grundstruktur des Projekts „Sterbende begleiten - Seelsorge der Gemeinde“ kennen und übt, in der Verantwortung für das Projekt

partnerschaftlich miteinander umzugehen. Der Umgang der Teammitglieder untereinander wird später zum Vorbild für die Gruppe werden, die sie anleiten. Anhand des Handbuchs übt das Team während des Einführungskurses den Ablauf des Projekts ein und bekommt Impulse für die konkrete Gestaltung der Gruppentreffen vor Ort.

Während des Trainings und danach kommt es zu *Absprachen im Team*. Es klärt unter anderem folgende Fragen ab:

- o Wer kann als MitarbeiterIn für das Projekt angesprochen und gewonnen werden?
- o Wie wollen wir bei der Mitarbeitergewinnung vorgehen (persönliche Ansprache, Presse)?
- o Welchen Raum bekommt das Projekt?
- o Wer aus dem Leitungsteam übernimmt die finanziellen Regelungen?
- o Wer kann das Organisatorische regeln (Briefe schreiben, Telefondienst einrichten, Akten führen, Vertretungen planen usw.)?
- o Wer ist in Notfällen Ansprechpartner für die MitarbeiterInnen?
- o Wie und bei wem wird abgerechnet?
- o Wer nimmt Kontakt zu Einrichtungen und Institutionen für Schwerkranke auf?
- o Wer vertritt das Projekt nach außen?
- o Wer spricht mögliche MitarbeiterInnen an?
- o Wer aus dem Leitungsteam ist für welche Einheit im Grundkurs verantwortlich?
- o Wo finden sich die notwendigen Vorführgeräte (Dia- und Filmprojektor, Tonband- und Videogerät)? Müssen sie eventuell ausgeliehen oder neu angeschafft werden?
- o Wer nimmt Kontakt zur örtlichen Bildstelle oder Medienzentrale auf, um eventuell weiteres Material für die Ausgestaltung der Gruppenabende zu beschaffen?
- o Was müssen wir bei der Planung für die spezifische Gemeindesituation noch bedenken?

## **Auswahl und Vorbereitung der freiwilligen MitarbeiterInnen**

Die freiwilligen MitarbeiterInnen werden durch das Projekt eingeladen, sich auf ein bestimmtes Verständnis von Seelsorge einzulassen. Als Gruppe in der Gemeinde sollen sie befähigt werden, sich um Schwerkranke und Sterbende und deren Angehörige zu kümmern. Daneben soll der Blick geöffnet werden auch für andere belastete Menschen im persönlichen Umfeld.

Die Konzeption des Projekts zielt darauf ab, nicht nur für den Nächsten ein hilfreicher Begleiter zu werden, sondern auch dem eigenen Erleben im Zusammenhang mit Sterben und Tod eine gewisse Aufmerksamkeit zu widmen, um sich selbst dabei besser kennenzulernen.

Für die Teilnahme an dem Projekt sind erfahrungsgemäß von einem Sterbe- oder Trauerfall akut Betroffene nicht so gut geeignet. Trauernde Angehörige sollten in einer eigenen Gesprächsgruppe Hilfen zur Bewältigung ihrer gegenwärtigen Situation erhalten. Die Zielsetzung des Projekts „Sterbende begleiten - Seelsorge der Gemeinde“ setzt die innere und äußere Freiheit voraus, sich anderen in ihrer Betroffenheit und Hilfsbedürftigkeit relativ unbelastet von eigenen Problemkonstellationen zuwenden zu können. Erfahrungsgemäß zeigen Menschen großes Interesse an dem Projekt, die vor einer gewissen Zeit einen sterbenden Angehörigen gepflegt haben.

Die Gruppe der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen für das Projekt sollte so zusammengesetzt sein, daß sich ein möglichst breites Spektrum aus der Gemeinde in der Gruppe abbildet. Bei der Gewinnung von freiwilligen Mitarbeitern ist deshalb auch auf jüngere Personen, Männer und auf Gemeindeglieder, die bisher an keiner regelmäßigen Aktivität in der Gemeinde teilgenommen haben, zu achten. Wegen der besonderen seelsorglichen Anforderungen bei diesem Projekt kommen als ehrenamtliche MitarbeiterInnen besonders die Mitglieder von Besuchsdiensten und Gesprächskreisen infrage. Die Gruppe sollte nicht mehr als 12 bis 14 TeilnehmerInnen und zwei LeiterInnen umfassen.

Mit einem persönlich gehaltenen Brief wird der Kontakt eröffnet und zu einem persönlichen Vorgespräch eingeladen. Diesem Brief liegt ein *Fragebogen* bei (Muster als Kopiervorlage im Anhang dieses Buches). Fragebogen und Vorgespräch sind unverzichtbar, wenn über den Gemeindebrief oder die Medien für das Projekt geworben wurde.

In den *Vorgesprächen* sollten die besonderen Erwartungen an das persönliche Engagement und die sonstigen Voraussetzungen für eine Mitarbeit in dem Projekt offen angesprochen werden. Vor allem, was die regelmäßige Teilnahme anbelangt, sollten keine Zugeständnisse gemacht werden. Den Interessierten muß ferner klar sein, daß das Projekt eine eindeutig christliche Ausrichtung hat.

Die Klarheit bei der Vorbereitung erspart bei der Durchführung manchen Konflikt. Am Ende des Gesprächs können den Interessierten die „*Richtlinien für die Mitarbeit*“ (siehe Kopiervorlage im Anhang) ausgehändigt werden, so daß sie zu Hause nochmals prüfen können, ob eine Teilnahme infrage kommt. Sobald sie sich verbindlich anmelden, erhalten sie ein Exemplar des Handbuchs. Die Gemeinde bzw. Hospizgruppe muß entscheiden, ob sie die Kosten für die Bücher ganz oder teilweise übernimmt.

Das Projekt „Sterbende begleiten - Seelsorge der Gemeinde“ hat eine feste *Struktur*, die erprobt wurde und sich in anderen Gemeinden bewährt hat. Das Leitungsteam tut sich einen Gefallen, wenn es sich an die Konzeption des Projekts (Werktreue) hält. Den TeilnehmerInnen wird damit die Orientierung und das Vertrautwerden mit dem Projekt erleichtert. Innerhalb der Konzeption verbleibt genügend Spielraum für Auswahl und eigene Kreativität des Teams und die Gestaltungswünsche der TeilnehmerInnen.

Beim ersten Treffen der freiwilligen MitarbeiterInnen sollten Treffpunkt, Zeit und Termine der nächsten Gruppenabende festgelegt werden. Diese Verabredungen sollten ohne triftigen Grund nicht geändert werden, weil die Gleichmäßigkeit der Treffen die private Planung der Mitarbeiter überschaubar macht. Dabei ist auf Ferientermine zu achten, weil Zusammenkünfte in dieser Zeit meist schwierig sind.

Ebenfalls beim ersten Treffen soll das Projekt noch einmal kurz erläutert werden und auf die Verbindlichkeit der Teilnahme hingewiesen werden. Eine *Ablaufskizze* des Projekts sollte verteilt werden. Eine Anwesenheitsliste muß erstellt werden, damit das Leitungsteam die Adressen und Telefonnummern zur Verfügung hat. Die MitarbeiterInnen bekommen beim zweiten Treffen die Liste kopiert an die Hand, um auch die Möglichkeit zu Kontakten untereinander zu haben.

## **Praktikumsphase**

Während der Praktikumsphase sollten sich die MitarbeiterInnen zu kleinen Arbeitsgruppen (zwei bis vier Personen) zusammenschließen, um sich im Notfall untereinander verständigen und eventuelle Vertretungsregelungen selbständig treffen zu können. Das Leitungsteam sollte von diesen Regelungen in Kenntnis gesetzt werden. Vielleicht können diese kleinen Gruppen auch zusammen in derselben Einrichtung arbeiten, was Austausch, Vertretung etc. erleichtern würde. Alle Adressen der zu begleitenden Personen werden auf Karteikarten geschrieben und verschlossen aufbewahrt.

Es empfiehlt sich, per Kopierer kleine Karten oder ein Faltblatt herzustellen, in dem das Projekt beschrieben wird. Es muß allerdings anders formuliert sein als das Faltblatt für die Institutionen; es sollte den kranken Menschen und seine Angehörigen persönlich ansprechen. Als Vorlage eignet sich meistens das Schreiben des örtlichen Krankenhausseelsorgers.

Es kann für Angehörige und Kranke hilfreich sein, wenn die MitarbeiterInnen gut sichtbare und lesbare Namensschilder tragen, zumindest bei den ersten Besuchen.

Bevor ein Besuch gemacht wird, müssen die MitarbeiterInnen von einem der Projektleiter bei der Institution oder der Familie eingeführt worden sein. Das kann durch eine mündliche oder schriftliche Bitte um ein Gespräch geschehen, an dem auch die jeweiligen MitarbeiterInnen teilnehmen.

## Abschluß der Vorbereitung

Die TeilnehmerInnen erhalten am Ende ihrer Vorbereitung eine Teilnahmebescheinigung (Muster als Kopiervorlage im Anhang dieses Buches) und ein Geschenk (Vorschläge dazu finden sich auf der Seite 120). Wenn Kirchenvorstand und Vorbereitungsgruppe es wünschen, können die MitarbeiterInnen nach Abschluß des Vertiefungskurses in einem Gottesdienst der Gemeinde für ihren besonderen Dienst eingeseget werden (z.B. nach Agende IV, Seite 35 ff.).

Wo es durchführbar ist, können die im Projekt Mitarbeitenden am Ende jedes Abendmahlsgottesdienstes in kleinen Gefäßen Brot und Wein überreicht bekommen mit dem Auftrag, sie den Kranken und Sterbenden der Gemeinde mit einem besonderen Gruß der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde zu überbringen.

## Einsatzphase

Spätestens zu Beginn der Einsatzphase sollte ein kleiner *Prospekt* über die Einsatzbereitschaft des gemeindlichen Besuchsdienstes bzw. des ambulanten Hospizdienstes informieren. Es kann durchaus sein, daß der angebotene Dienst nicht sofort in Anspruch genommen wird. Dann empfiehlt es sich, zunächst die *Besuche* aus dem Praktikum fortzusetzen und darauf zu vertrauen, daß durch regelmäßige Besuche bei alten, kranken und einsamen Menschen der angebotene Besuchsdienst allmählich bekannter wird und daß auch das Zutrauen wächst, die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zu einer Sterbebegleitung zu rufen. Der gemeindliche Besuchsdienst und der ambulante Hospizdienst wollen das vorhandene Netz sozialer und seelsorglicher Kontakte unterstützen, nicht ersetzen.

Für die Gemeindegarbeit kann eine gut vorbereitete und dadurch auch menschlich zusammengewachsene *Dienstgruppe* eine große Bereicherung sein, auch wenn sich Sterbebegleitungen aufgrund vorhandener Sozialkontakte und anderweitig gewährleisteter Pflege- und Begleitdienste nicht sofort ergeben sollten.

Während der Einsatzphase bei Schwerkranken und Sterbenden in ihrer jeweiligen häuslichen Umgebung (sei es durch den gemeindlichen Besuchsdienst oder den ambulanten Hospizdienst) ist es - wie schon im Praktikum - wichtig, regelmäßig zu *Gesprächsabenden* zusammenzukommen und die Praxiserfahrungen miteinander zu besprechen. Dabei wird sich die Besuchsdienst- oder Hospizgruppe sinnvollerweise

an die Struktur der Gesprächsabende halten, wie sie im zweiten Teil des Leitungshandbuches für das Praktikum beschrieben ist.

Wichtig scheint uns aus der Erfahrung bisheriger Gruppenbegleitung zu sein, daß die *Leitbilder* des Grund- und Vertiefungskurses immer wieder ins Gedächtnis gerufen und befestigt werden. Es ist ja ein bestimmtes Verständnis zwischenmenschlicher und seelsorglicher Beziehung, das die gemeinsame Arbeit leiten soll. Deshalb ist es auch immer wieder erforderlich, Texte und Materialien aus anderen Kontexten daraufhin zu überprüfen, ob sie zu dem bisher eingeschlagenen Weg passen oder unter der Hand ein anderes Menschenbild oder ein anderes Seelsorgekonzept vertreten. Schöpferische Vielfalt und der „Blick über den eigenen Tellerand“ sind durchaus erwünscht, aber es soll doch nicht zu einer Überlagerung oder gar Verdeckung der bisherigen Leitbilder kommen.

Da den einzelnen Gesprächsabenden zur Aufarbeitung eigener Praxiserfahrung ein thematischer Leitfaden wie im Grund- und Vertiefungskurs fehlt, ist es durchaus hilfreich, wenn neu aufgenommene Themen jeweils an der Stelle festgemacht und „verortet“ werden, an der sie bereits im Grundkurs, im Praktikum oder im Vertiefungskurs angeklungen sind. Auf diese Weise wird eine Rückbindung an die gemeinsame Vorbereitungszeit gewährleistet und das dort Gelernte und Erfahrene sinnvoll und hilfreich ergänzt und vertieft.

## Projektende

Das Projekt „Sterbende begleiten - Seelsorge der Gemeinde“ sieht vor, die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen nicht über Gebühr zu strapazieren und sie für ein *Engagement auf Zeit* zu gewinnen. Es ist besser, die Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit von vornherein mit einzuplanen, sich selber eine Pause zu gönnen und dann nach einer gewissen Zeit mit neuem Schwung wieder einzusteigen, als ununterbrochen in einer solch anstrengenden und verantwortlichen Tätigkeit „durchzumachen“. Bisherige Gemeindearbeit hat es durchaus mit sich gebracht, daß einzelne ehrenamtliche MitarbeiterInnen oft über Jahre hinaus in ein und derselben ehrenamtlichen Tätigkeit festgehalten wurden. Das sollte bei der Einladung zu einem *zeitlich begrenzten Projekt* nicht passieren. Wenn die Gemeinde oder die Hospizgruppe Wert darauf legt, daß sich über Jahre hinaus eine Kontinuität in der einmal angefangenen Arbeit ergibt, dann wird sie darauf achten, daß immer wieder neue Menschen in diese ehrenamtliche Tätigkeit gerufen und sorgfältig auf ihren Einsatz vorbereitet werden. Das rechtzeitige Loslassen eines bestimmten Engagements und einer bestimmten ehrenamtlichen Tätigkeit gehört auch zu den verantwortlich zu bedenkenden thematischen Implikationen dieses Projekts.

## **Rahmenordnung für die Auswahl der freiwilligen MitarbeiterInnen**

Die Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen im Rahmen des Projekts „Sterbende begleiten - Seelsorge der Gemeinde“ ist ein seelsorglich-diakonischer Dienst der Kirche. Diese Arbeit geschieht fachlich qualifiziert und ist geprägt durch das Evangelium von Jesus Christus als der verbindlichen Grundlage für ihr seelsorgliches Handeln.

Bei der *Zulassung zur Vorbereitung* auf den besonderen seelsorglichen Dienst an Schwerkranken und Sterbenden im Rahmen dieses Projekts sind folgende Voraussetzungen zu berücksichtigen:

- o die Bereitschaft, diesen seelsorglich-diakonischen Dienst in christlicher Gesinnung zu tun;
- o die Bereitschaft, nach Abschluß der Vorbereitung Schwerkranke und Sterbende über den Zeitraum von mindestens einem Jahr regelmäßig zu besuchen und für diese Tätigkeit ein bestimmtes Maß an Zeit zu erübrigen;
- o die Bereitschaft, aktives Mitglied in einer Vorbereitungs- und Dienstgruppe zu werden und die sonstigen Bedingungen des Seelsorgeprojekts der jeweiligen Kirchengemeinde oder Hospizinitiative anzuerkennen;
- o die Anerkennung der Schweigepflicht;
- o das Alter (in der Regel zwischen 25 und 70 Jahren);
- o die Fähigkeit, in einer Gruppe zu lernen;
- o psychische Stabilität und Belastbarkeit sowie geistige Flexibilität;
- o die Bereitschaft, andere Menschen anzunehmen;
- o Sensibilität für eigene und fremde Gefühle sowie die Fähigkeit, sich sprachlich klar mitzuteilen;
- o Kontaktbereitschaft und Kontaktfähigkeit;
- o Lernfähigkeit und Bereitschaft zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit;
- o Akzeptanz der beabsichtigten Tätigkeit durch Lebenspartner und Familie.

Damit sowohl Bewerber als auch Auswählende über die Teilnahme an den Vorbereitungskursen entscheiden können, ist ein *Auswahlverfahren* nötig, das u.a. folgende Elemente enthält:

- o Informationen über das Projekt,
- o Einzelgespräch,
- o Einführungsabend.



Das Auswahlverfahren soll durch das Leitungsteam (eventuell unter Beteiligung von fachlich kompetenten Personen) durchgeführt werden.

Gegen Ende der Vorbereitung soll das Team zusammen mit der betreffenden Person über die endgültige *Zulassung zur weiteren Mitarbeit* befinden. Dabei ist zu klären, ob sich die KursteilnehmerInnen aufgrund der Erfahrungen in der Vorbereitungsphase eine weitere Mitarbeit in der Einsatzphase zutrauen.

## **Rahmenordnung für die Vorbereitung**

Um den vielfältigen Aufgaben in der Begleitung Sterbender gerecht werden zu können, nehmen die freiwilligen MitarbeiterInnen an einer Vorbereitung (bestehend aus einem Grundkurs, einem Praktikum und einem Vertiefungskurs) teil. Damit soll bei ihnen ein Prozeß persönlichen und fachlichen Lernens in Gang gesetzt werden, der sich über die gesamte Zeit der Mitarbeit erstreckt.

### **Schwerpunkte der Vorbereitung:**

#### *Arbeit an der eigenen Person:*

- o die verschiedenen Aspekte der eigenen Motivation für die Begleitung Sterbender klären;
- o sich mit den Zielvorstellungen des Projekts auseinandersetzen und sich diese zu eigen machen;
- o Wahrnehmung entwickeln für die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Person in der Beziehung zu kranken Menschen;
- o sensibler werden für eigenes und fremdes Erleben und Verhalten;
- o eigene Erfahrungen mit Kranken, Sterbenden und Trauernden reflektieren;
- o sich mit dem eigenen Sterben und Tod auseinandersetzen;
- o den überlieferten Glauben der Kirche kennenlernen und eigene und fremde Glaubenserfahrungen überdenken.

#### *Gesprächsführung:*

- o vertraut werden mit den Grundlagen einer helfenden Gesprächsführung;
- o aufmerksam werden auf sprachliche und nichtsprachliche Ausdrucksformen der Patienten;
- o die Situation am Bett von Schwerkranken kennenlernen und damit umgehen lernen;
- o Strukturieren des Gespräches durch unterschiedliche Interventionsformen.

*Information:*

- o Informationen über Prozesse beim Kranken und bei den Angehörigen, über Schmerz, Verlust und Trauer und den möglichen Verlauf einer Erkrankung;
- o Einführung in einfache Pflege;
- o Fragen im Blick auf Glauben, Gebet und seelsorgliche Begleitung;
- o Informationen über die medizinisch-pflegerische Organisation in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen und in der Arbeit von Diakonie- und Sozialstationen;
- o Informationen über Schweigepflicht und Datenschutz;
- o Informationen über den Umgang mit Angehörigen von Schwerkranken;
- o Information über die Organisation (Dauer, Häufigkeit, Ansprechpartner usw.) des Einsatzes der freiwilligen MitarbeiterInnen beim Seelsorgeprojekt.

**Äußerer Rahmen:**

Die Vorbereitung auf den besonderen seelsorglichen Dienst bei Schwerkranken und Sterbenden gliedert sich in drei Abschnitte.

*Erster Abschnitt:*

Grundkurs in der Gruppe in acht Einheiten unter folgenden Leitthemen:

- |              |               |
|--------------|---------------|
| o wahrnehmen | o weitergehen |
| o mitgehen   | o bleiben     |
| o zuhören    | o loslassen   |
| o verstehen  | o aufstehen   |

*Zweiter Abschnitt:*

Praktikum in Zusammenarbeit mit der örtlichen Diakoniestation, dem Alten- und Pflegeheim oder dem Krankenhaus über einen Zeitraum von sechs bis neun Monaten. Zu Beginn des Praktikums sollte die Möglichkeit zur Hospitation bei Personen bestehen, die im Umgang mit alten und kranken Menschen erfahren sind. Während des Praktikums finden (in der Regel alle zwei bis drei Wochen) Gruppentreffen zur Fallbesprechung und zur Behandlung einzelner Themenschwerpunkte statt.

*Dritter Abschnitt:*

Vertiefungskurs in der Gruppe in weiteren acht Einheiten unter folgenden Leitthemen:

- |                               |                                |
|-------------------------------|--------------------------------|
| <input type="radio"/> gerufen | <input type="radio"/> gelöst   |
| <input type="radio"/> gefragt | <input type="radio"/> erfüllt  |
| <input type="radio"/> bedacht | <input type="radio"/> gesegnet |
| <input type="radio"/> bekannt | <input type="radio"/> begabt   |

**Abschluß der Vorbereitung:**

Die Leitung des Seelsorgeprojekts entscheidet über die Zulassung der freiwilligen MitarbeiterInnen zum seelsorglichen Dienst in der Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden.

**Rahmenordnung für die Praxisbegleitung**

Kontinuierliche Praxisbegleitung während der mindestens einjährigen praktischen Mitarbeit im Projekt „Sterbende begleiten - Seelsorge der Gemeinde“ ist für die freiwilligen MitarbeiterInnen wegen der vielfältigen Anforderungen und Belastungen ihres Dienstes unumgänglich und verpflichtend. Die Praxisbegleitung findet überwiegend in der Gruppe statt.

Die Praxisbegleitung dient dazu:

- Informationen und Erfahrungen auszutauschen;
- die individuelle Problemsituation Sterbender besser zu verstehen;
- persönliche Schwierigkeiten der freiwilligen MitarbeiterInnen in Gesprächssituationen zu bearbeiten;
- vertieftes Sachwissen zu bestimmten Problembereichen Schwerkranker und Sterbender und zur Methodik der Gesprächsführung zu erwerben;
- Erfahrungsfelder zu schaffen, um die freiwilligen MitarbeiterInnen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, ihrer Motivation und ihrem Glauben zu unterstützen.

